

## Baumusterprüfbescheinigung P-4131/24

**Antragsteller:** BSW Security AG  
Förrlibuckstr. 66  
CH 8005 Zürich

**Fertigungsstätte:** BSW Security AG  
Förrlibuckstr. 66  
CH 8005 Zürich

**Baumuster:** Elektrisches Verriegelungselement (Haftmagnet) für elektrische Verriegelungssysteme an Türen in Rettungswegen zur Unterputzmontage

**Typ:** EF335UPCTC

**Zulässige Ausführung:**

Nennspannung:	12V DC / 24V DC (-0% bis +20%)
Nennstrom:	480mA / 240mA
Haltekraft:	2.100N
Schutzart:	IP 54
Betriebstemperaturbereich	-15°C bis +55°C
Abmessungen:	
Magnet ohne Montageplatte:	195mm x 35,5mm x 27mm
Magnet mit Montageplatte:	228mm x 35,5mm x 27mm
Magnetgegenplatte:	180mm x 38mm x 11mm

### Vereinbarte

#### Prüfgrundlagen:

1. Richtlinie über elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen (EltVTR):1997-12
  2. DIN EN 60950-1:2014-08  
Sicherheit von Einrichtungen der Informationstechnik
- sowie in vorgenannten Prüfgrundlagen aufgeführte mitgeltende Vorschriften, Normen und Richtlinien.

#### Bedingungen:

1. Der Einbau des Haftmagneten als Verriegelung an Türen in Rettungswegen darf nur als Bestandteil eines geprüften, elektrischen Verriegelungssystems durch eine geschulte Fachfirma erfolgen.
2. Montage und Installation des Haftmagneten für Türen in Rettungswegen sind nach den Unterlagen vorzunehmen.
3. Mit dem Baumuster sind nachstehend aufgeführte Unterlagen zu übergeben:
  - eine Ablichtung der Baumusterprüfbescheinigung, Prüfzeichen P-4131/24,
  - Einbau- und Betriebsanleitung einschließlich Anschlussplan.

#### Hinweise:

1. Die Baumusterprüfbescheinigung basiert auf dem Prüfbericht P-4131/24. Sie darf nur im Ganzen weitergegeben werden.
2. Diese Bescheinigung ist kein allgemeiner, bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis für ein komplettes elektrisches Verriegelungssystem zum Einsatz an Türen in Rettungswegen. Sie dient nur dem Nachweis der Eignung des Haftmagneten EF335UPCTC als Verriegelungselement in einem solchen elektrischen Verriegelungssystem.
3. Die Prüfung der Haltekraft umfasst lediglich die Prüfung auf die nach EltVTR geforderte Mindesthaltekraft von 2kN. Ob die maximal angegebene Haltekraft erreicht wird wurde nicht geprüft.
4. Weitergehende Forderungen der Bauaufsichtsbehörde entsprechend der für den Einbauort geltenden Landesbauordnung und die Kennzeichnung der Rettungswege bleiben von dieser Bescheinigung unberührt.

5. Die Baumusterprüfbescheinigung gilt bis zum 31.12.2028. Bei wesentlichen Änderungen der technischen Regel kann eine erneute Prüfung notwendig werden.

Zella-Mehlis, den 18.11.2024  
Technischer Überwachungsverein Thüringen e.V.

Prüfstelle für Bauprodukte

Dipl.-Ing. (FH) M. Reichelt  
Leiter der Prüfstelle

